



14. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2015, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 **Informationen der Verwaltung**
- 3 **Berichte aus den Beiräten und dem Inklusionsgremium**
- 4 **Bericht über das Modellprojekt "Ausländerbehörden - Willkommensbehörden"**
- 5 **Bericht über die Koordinierung "Neue Nachbarschaften"**
- 6 **Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2016**
- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 7.1 Antragsformular zur Ermäßigung oder Befreiung von der Personalausweisgebühr
15/SVV/0703 Fraktion DIE aNDERE
- **Wiedervorlage** -
- 7.2 Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam
15/SVV/0743 Fraktion DIE LINKE
- 8 **Sonstiges**

Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

Darstellung Prozessablauf

Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

Servicestelle – Einführung

Die Landeshauptstadt Potsdam plant auf lange Sicht ein Bürgerhaus Soziales, in welchem kompetente und serviceorientierte soziale Dienstleistungen erbracht werden und dem Bürger unnötige Wege zwischen einzelnen Bereichen erspart werden sollen.

Ein erster konkreter Schritt betrifft die Umsetzung einer Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche. Dort werden ab Januar 2014 die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII und nach dem SGB XII verortet sein.

In einem nächsten Umsetzungsprozess soll zum 01.01.2015 die Servicestelle Eingliederungshilfe für Erwachsene eingerichtet werden. Mit der Servicestelle soll langfristig ein adressatengerechter Zugang geschaffen werden, der alle benötigten Hilfen und Leistungen „aus einer Hand“ vereint.

Die hierzu einberufene Projektgruppe begleitete den Prozess sowohl in der Vorbereitungsphase als auch weiterhin aktiv während des Umsetzungsprozesses.

Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

Servicestelle - Überblick Prozessablauf

Front Office	Back Office	weitere Akteure
<ul style="list-style-type: none">- Infobereich- Fallmanager SGB XII- Sozialarbeiter SGB VIII	<ul style="list-style-type: none">- Sachbearbeiter / wirtschaftliche Hilfen- Sachbearbeiter Vertrag & Rechtsangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none">- interne Fachstellen- Gutachter- andere Leistungsträger- Leistungsanbieter

Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

Servicestelle - Frontoffice

Front Office Infobereich / Lotsenservice	Front Office Fallmanager / Sozialarbeiter
<ul style="list-style-type: none">- allgemeine Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten- Fall an FM / SA verweisen- (Erfassung der Stammdaten, grobe Skizzierung des Sachverhalts --> ist in Vorbereitung)	<ul style="list-style-type: none">- Sachverhalts bzw. Hilfebedarfserfassung mit dem Antragsteller- Prüfung und Entscheidung über die Hilfe- Planung, Bearbeitung und Begleitung der weiteren Bearbeitungs- und Hilfeprozesse- Entsprechende Abstimmungen mit dem Backoffice und den Beteiligten

Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

Servicestelle – Back Office

Back Office Sachbearbeiter wirtschaftliche Hilfe	Back Office Sachbearbeiter Vertrag & Rechtsangelegenheiten
<ul style="list-style-type: none">- Gewährung der finanziellen Leistungen entsprechend der Hilfestellung- Bearbeitung und Kontrolle relevanter Rechnungsvorgänge- enge Zusammenarbeit mit dem FM / SA bezogen auf die fallspezifischen Einzelheiten- Beratung der Beteiligten zu fallspezifischen Einzelheiten bezogen auf die finanziellen Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Abschluss von Einzelvereinbarungen und Verträgen- Information zu vertraglich relevanten Einzelheiten (z. B. Kostensätze)- Widerspruchs- und Klagebearbeitung- Unterhaltsrelevante Verfahrensdurchführung- enge Zusammenarbeit mit dem Front- und Backoffice

Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche

Servicestelle – weitere Akteure

Interne Fachstellen / Gutachter / andere Leistungsträger / Leistungsanbieter

- Erstellung von notwendigen fachlichen Stellungnahmen (z. B. ärztliche Gutachten)
- Prüfung und Gewährung von anderen bzw. weiteren Hilfen
- Berichterstattung gegenüber dem Leistungsträger
- einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0703

öffentlich

Betreff:

Antragsformular zur Ermäßigung oder Befreiung von der Personalausweisgebühr

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 22.09.2015

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Formular zur Beantragung einer Ermäßigung bzw. Befreiung von der Personalausweisgebühr zu beantragen und zu bearbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung soll bis Dezember 2015 über den Sachstand informiert werden.

Christine Anlauff und Sandro Szilleweit
Vorsitzende der Fraktion DIE aNDERE

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) § 1 Abs. 6 sieht vor, dass die Gebühr für einen neuen Personalausweis „*ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden [kann], wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist.*“ Der Begriff „Bedürftigkeit“ ist laut Verwaltungsgericht Potsdam (VG 8 K 1064/12) unbestimmt geblieben und durch die PAuswGebV „selbst nicht definiert“. Nach dem VG Potsdam ist als „bedürftig“ im Sinne des PAuswGebV anzusehen, wer Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bezieht.

Wie der Presse zu entnehmen war, werden Anträge auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Personalausweisgebühr in der Potsdamer Ausweisbehörde selbst dann abgelehnt, wenn die Bedürftigkeit der Antragsteller*innen augenscheinlich ist. Es ist sowohl den Antragsteller*innen als auch den Mitarbeiter*innen der Ausweisbehörde nicht bekannt, welche Unterlagen, Bescheide oder andere Dokumente, die eine Bedürftigkeit nachweisen und damit die Berechtigung auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Ausweisgebühr anzeigen, vorzulegen sind. Die *pflichtgemäße Ermessensausübung* der Behörde bedeutet, dass nicht ausschließlich auf die Regelsätze verwiesen werden darf.

Mit der Schaffung eines Antragsformulars vereinfachen sich sowohl für die Bürger*innen als auch die Mitarbeiter*innen die Verfahrensabläufe bei der Beantragung eines neuen Personaldokuments.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0743

öffentlich

Betreff:

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.10.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.11.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass Fachwerkstätten oder andere regelmäßige Diskussionsforen mit Trägern der Sozialen Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel der Erarbeitung eines Konzeptes für die soziale Arbeit mit Flüchtlingen durchgeführt werden.

Der Werkstattbericht aus dem Jahr 2014 mit seinen Ergebnissen ist dabei grundlegend heran zu ziehen.

Eine erste Veranstaltung ist für das I. Quartal 2016 vorzubereiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Werkstattbericht „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam“ vom März 2014 wurden von Seiten der Stadtverwaltung Möglichkeiten einer Fortsetzung des fachlich-strukturierten Austausches vorgeschlagen. Auf Grund der derzeitig sich vorrangig um die Unterbringung von Flüchtlingen konzentrierenden Tätigkeit der Potsdamer Stadtverwaltung ist dieses Anliegen etwas in den Hintergrund geraten. In den vergangenen Tagen und Wochen ist jedoch deutlich geworden, dass neben der Vernetzung von Willkommensstrukturen auch eine zukunftsorientierte regelmäßige Verständigung zwischen den Trägern erforderlich ist. Über die Erarbeitung eines so genannten Masterplanes ist dabei auch nachzudenken.